

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Riedenburg Nr. 48 „**Kaiserwerft**“

- **Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr.48
“Kaiserwerft“ zur Gänze aufzuheben.

Das Aufhebungsgebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Perletzhofen mit einer Fläche von rund 4,3 ha: Fl.Nrn. 1333, 1334, 1334/1, 1335, 1336, 1345 Teilfläche, 1346 Teilfläche, 1346/2, 1347 Teilfläche (jetzt 1347/2), 1349 Teilfläche.

Es ist der ausdrückliche Planungswille der Stadt, dass nach Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 „Kaiserwerft“ der bereits früher auf einem Teil des Planungsriffs liegende Bebauungsplan Nr. 17 II „Haidhof-Hausbreite II“ wieder in seinem vollen Umfang Rechtswirksamkeit entfaltet.

Der vom Stadtrat gebilligte Aufhebungsplan in der Fassung vom 30.09.2015 mit Begründung, liegt in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Riedenburg, 08.12.2015
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister